



PSLT - Adobe Campaign Classic On-premise (2019v1)

1. Zustelldiensteschränkungen.

1.1 **Email.** Zur Durchführung von E-Mail-Kampagnen unter Verwendung der On-premise Software hat der Kunde eine Methode zum Hosting des E-Mail Zustelldienstes auszuwählen. Zum Beispiel kann der Kunde zusätzlich den Campaign On-demand Cloud Messaging Service von Adobe lizenzieren.

1.2 **Kanäle.** Der Kunde muss mindestens einen Kanal auswählen um die On-Premise Software nutzen zu können. Für die Auslieferung von Nachrichten über manche Kanäle kann die Inanspruchnahmen von Diensten Dritter erforderlich sein, die der Kunde von dem Dritten erwerben muss, um diese Auslieferung auszuführen.

2. **Lizenzschränkung.** Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Hosting des E-Mail Zustelldienstes für die Versendung der E-Mail Kampagnen, darf nur die ordnungsgemäß lizenzierte Basisplattform von Adobe Campaign mit dem E-Mail Zustelldienst des Dritten integriert werden. Die Nutzung des Campaign Mail Transfer Agents (MTA) zur Weiterleitung von E-Mails an einen Dritten ist nicht gestattet.

3. **Produktive- und Nicht-produktive Instanzen.** Der Kunde darf eine Kopie der On-premise Software in Verbindung mit einer einzelnen produktiven Instanz nutzen. Er darf ferner die On-premise Software in Verbindung mit nicht-produktiven Instanzen zum Testen, zur Evaluierung und zur Entwicklung der On-premise Software verwenden.

4. **Monatliche Berichterstattung.** Die On-premise Software umfasst Funktionen zur Übermittlung von Berichten an den Kunden und an Adobe über quantitative und andere Metriken im Zusammenhang mit der Nutzung der On-premise Software durch den Kunden. Der Kunde darf den dieser Funktionalität zugrundeliegenden Code nicht verändern oder entfernen. Adobe kann diese Informationen nutzen, um festzustellen, ob der Kunde die Bestimmungen des Vertrags, wie zum Beispiel Rechnungserstellung, einhält und um Adobe Campaign für den Kunden anzubieten.

5. **Einhaltung anwendbarer Vorschriften.** Der Kunde wird anwendbare Vorschriften einhalten.

6. Definitionen.

6.1 „Anwendbare Vorschriften“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Gesetzbücher und Regeln sowie industrieweite Best-Practice-Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte und Services durch den Kunden.

6.2 „Industrie-Best-Practice-Regelungen“ bezeichnet die Adobe Campaign Acceptable Use Policy, die unter der folgenden URL www.adobe.com/legal/terms/aup.html oder einer entsprechenden Nachfolgesite abrufbar ist. „Instanz“ bezeichnet die Gesamtheit der Binärdateien der Adobe Campaign Software zur Implementierung einer eindeutigen Campaign-Datenbank. Diese eindeutige Entität ist durch eine Gruppe von Parametereinstellungen gekennzeichnet, die in einer Parameterdefinitionstabelle festgelegt sind (Tabelle xtk_entity). Eine Instanz ist entweder Produktions- oder Staging-Instanz.

6.3 „On-premise Nicht-Produktionsinstanz“ bezeichnet Instanzen, die dafür bereitgestellt werden, um (A) die On-premise Software und Technologie in nicht-produktiver Umgebung zu konfigurieren, zu testen und zu bewerten, oder (B) um angemessene Tests der Daten mit eingeschränkter Speicherkapazität.

6.4 „Produktions- Instanz“ bezeichnet eine Instanz, die zum Betrieb der On-premise Software und Technologie zu wirtschaftlichen Zwecken, die zur Geschäftstätigkeit des Kunden beitragen, bestimmt ist.